

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Geänderte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Einrichtung von neuen bilingualen Kindertageseinrichtungen in Köln

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Integrationsrat	12.03.2019
Jugendhilfeausschuss	19.03.2019

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die „Geänderte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Einrichtung von neuen bilingualen Gruppen in Köln“.

Die Richtlinie regelt die Vergabe von Fördermitteln an freie Träger für die Neueinrichtung und Qualitätssicherung bilingualer Gruppen und die Förderung der Mehrsprachigkeit in Kindertageseinrichtungen.

Diese Fördermittel in Höhe von 264.000 Euro pro Kalenderjahr stehen im Teilplan 0603 Kindertagesbetreuung zur Verfügung.

Die Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Für freie Träger	144.000 Euro
Für städtische Kitas	120.000 Euro

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>264.000,00</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <u>144.000,00</u> €

0 %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2018

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>264.000,00</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Problemstellung/Begründung:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.3.2017 informierte die Verwaltung mit der Vorlage 4357/2016, dass freiwillige Fördermittel in Höhe von 264.000 Euro für den Ausbau von bilingualen Gruppen in Kölner Kindertageseinrichtungen im städtischen Haushalt zur Verfügung stehen.

Die entsprechende Richtlinie für eine freiwillige finanzielle Förderung der Stadt Köln für die Neueinrichtung von bilingualen Gruppen in Kindertageseinrichtungen wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.11.2017 beschlossen (Vorlage 3148/2017).

Die Stadt Köln setzt mit dieser freiwilligen finanziellen Förderung und der entsprechend überarbeiteten Zuwendungsrichtlinie den gesetzlichen Wunsch zur Förderung der Mehrsprachigkeit (13c Abs.1 und Abs. 2 KiBiz NRW) um und orientiert sich dabei auch an den Empfehlungen des Integrationsrates und seines *Positionspapieres ‚Identität stärken - natürliche Mehrsprachigkeit fördern‘*.

Mit der Vorlage 1450/2018 in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.06.2018 nahm die Verwaltung Stellung zu einem Änderungsantrag des Integrationsrates vom 16.04.2018.

Wie in der Stellungnahme angekündigt, wertet die Verwaltung nach Ablauf eines Jahres nun den Aspekt der Mittelverteilung aus:

- In **2017** lagen der Verwaltung zwei Anträge vor.
- Ein Antrag wurde abgelehnt, da die Voraussetzungen zur Förderung nicht erfüllt wurden. Es handelte sich um einen Antrag einer bereits bestehenden bilingualen Kindertageseinrichtung.
- Ein Antrag wurde bewilligt.
- In **2018** lag der Verwaltung ein Antrag vor, der positiv beschieden wurde.

Die nicht in Anspruch genommenen Mittel betragen demnach in **2018** für die städtischen Kindertageseinrichtungen **120.000 Euro** und für die freien Träger **132.000 Euro**.

Diese Auswertung und die Rückmeldungen des Integrationsrates nimmt die Verwaltung zum Anlass, die Zuwendungsrichtlinie entsprechend anzupassen und sie dem Jugendhilfeausschuss erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Konkret:

Die Stadt Köln unterstützt mit dieser freiwilligen finanziellen Förderung weiterhin **insbesondere** den mit der Neueinrichtung einer bilingualen Kindertageseinrichtung verbundenen Umstellungsprozess, und fördert somit den Ausbau.

Die Verwaltung sieht aber auch einen Bedarf an Unterstützung für die Qualitätssicherung bereits bestehender bilingualen Kindertageseinrichtungen und schlägt daher vor, die Fördermittel auch bereits bestehenden bilingualen Kindertageseinrichtungen auf Antrag zur Verfügung zu stellen.

Ein Träger einer bilingualen Kindertageseinrichtung kann pro Kalenderjahr für die Neueinrichtung einmalig 12.000 Euro beantragen. Unerheblich ist, ob in der Kindertageseinrichtung eine oder mehrere bilinguale Gruppen angeboten werden.

Die Träger werden darauf hingewiesen, dass sie außerdem unentgeltliche fachliche **Unterstützung durch das ZMI** –Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration Köln- erhalten können.

Zusätzlich werden Fördermittel auf Antrag **auch bereits bestehenden bilingualen** Kindertageseinrichtungen zur weiteren Verfestigung ihrer Konzepte und Qualifizierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur Verfügung gestellt.

Fördermittel, die für die städtischen Kindertageseinrichtungen vorgesehen sind, können von der Verwaltung **zur Qualitätssicherung und für Kampagnen** zur Förderung von Mehrsprachigkeit und Bilingualität in Kindertageseinrichtungen in Form von Flyern, Fortbildungen, trägerübergreifende Arbeitskreise und Fachtagen eingesetzt werden.

Als Anlage legt die Verwaltung die überarbeitete Zuwendungsrichtlinie zur Beschlussfassung vor.